



Bekanntmachung des Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31.12.2018

Der Rat der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 gem. § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2018 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.123.093.706,41 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 13.425.146,85 € festgestellt. Der Gesamtjahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Bürgermeister wird bezüglich der Aufstellung des Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Entlastung gem. § 43 Abs. 1 Buchstabe j i. V. m. § 116 Abs. 1 und i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabschluss 2018 des Konzerns Stadt Iserlohn hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Iserlohn zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nebst Gesamtlagebericht für das Jahr 2018 beraten.

- gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 101 Abs. 8 und § 116 Abs. 6 GO NRW hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Iserlohn bedient. Diese hat wiederum mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW einen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Prüfungsbericht, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW abschließt, wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2020 vorgestellt und vorgelegt.

- Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH begleitet und den Prüfungsbericht ausgewertet. Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüftestat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH zum Gesamtabschluss 2018 an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH sowie die dazu ergangenen Ausführungen in der Sitzung am 17.09.2020 eine hinreichend sichere Grundlage für eine eigene Beurteilung des Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31. Dezember 2018

nebst Gesamtlagebericht für das Jahr 2018 bietet. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 14.07.2020 sowie die ergänzende Erklärung der örtlichen Rechnungsprüfung zu Eigen gemacht und erteilt auf dieser Grundlage für den Gesamtabchluss 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 4 GO NRW):

- Die durchgeführte Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 hat zu keinen Einwendungen geführt;
- der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen;
- der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Iserlohn und
- der Gesamtbericht für das Jahr 2018 steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss 2018 und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Iserlohn und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers lautet:

An die Stadt Iserlohn:

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Iserlohn – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW Abs. 11 GO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 9 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Iserlohn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den

Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 95 GO NRW a. F. und der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Iserlohn und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Gesamtabschluss 2018 mit seinen Anlagen ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Bericht vom 26.10.2020 angezeigt worden.

Der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat unter dem Aktenzeichen 42-15.10-14-03.06 den Gesamtabschluss 2018 zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass sich keine Bedenken ergeben haben.

Der Gesamtabschluss 2018 und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2019 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. mit § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, Zimmer U-112, zur Einsichtnahme aus.

STADT ISERLOHN
Iserlohn, 17.02.2021

Michael Joithe
Bürgermeister